

Dr. Norbert Schneider
Direktor der Landesanstalt für Rundfunk
Düsseldorf

Ethik-Seminar der Firma *filmpool* Köln (Gisela Marx)

Lecture

Dürfen die das?

Einige Hinweise zur Rundfunkfreiheit, ihren Grenzen und den Sinn von Medienethik.

Köln, 26. April 2002, Hotel Crowne Plaza, Raum Hohenzollern A
15.00 Uhr

1.

Wer in Deutschland Rundfunk veranstaltet oder zu einer solchen Veranstaltung beiträgt, als Redakteur, als Producer, als Kameramann oder Cutter, als Autor usw., der bewegt sich im Kontext des Art. 5 GG. Er beansprucht das Grundrecht der Rundfunkfreiheit als einen Spezialfall der Meinungsfreiheit.

Dieses Recht hat, wie jedes Grundrecht, einen weiten Radius. Es schützt vor staatlichen Eingriffen, im selben Art. 5 ergänzt noch durch das Zensurverbot. Es schützt aber auch davor, dass Bürger, die sich an Inhalten stoßen, ohne weiteres dagegen vorgehen können. Nur, weil sie es für unmöglich halten, was sie gestern Abend im Fernsehen gesehen haben, für einen Skandal halten, für „ganz und gar unerträglich“, wie Helmut Kohl dies gesagt haben würde. Die Rundfunkfreiheit ist gegen jede Art von Verbotsreflexen, die uns gelegentlich überfallen, eine hohe Hürde.

In allen westlichen Demokratien hat dieses Grundrecht einen ähnlich hohen Rang. In den USA z. B. geht es um das *first amendment* zur Verfassung, es geht um den *freedom of speech*, den man sehr weit fasst. Wie weit dieses *first amendment* Schutz bietet, vor allem gegen staatliche Maßnahmen, kann man zum Beispiel einem Film von Milos Forman über das Leben des Hustler-Erfinders Larry Flynt entnehmen. Neuerdings auch einem Urteil, das es erlaubt, Kinderpornographie dann zu verbreiten, wenn die Kinder animierte Kinder sind, also keine realen Menschen aus Fleisch und Blut, sondern aus bits und bytes.

Wenn man über die Grenzen des Rundfunks nachdenkt, dann tut man dies also immer im Horizont der zunächst einmal nicht weiter begrenzten Rundfunkfreiheit. Auf die alltägliche Praxis hin gesprochen: es muss schon eine Menge passieren, damit dieses Grundrecht nicht mehr voll oder überhaupt nicht mehr greift. Ganz praktisch formuliert heißt das: im Zweifel beruft man sich in einem strittigen Fall erst einmal auf die Rundfunkfreiheit. So wie auf die Unversehrtheit der Wohnung, wenn ein Polizist rein will. Oder die Versammlungsfreiheit, wenn eine Behörde eine Versammlung verbieten will. Grundrecht ist Grundrecht.

Ich sage das mit Nachdruck und sozusagen vor der Klammer, weil man in der Diskussion über Grenzen – zumal wenn man für ihre Einhaltung zuständig ist – leicht in den Verdacht gerät, man interessiere sich *nur für Grenzen* und wisse nichts von der Freiheit. Umgekehrt wird ein Schuh draus. Man kann die Rundfunkfreiheit nur dann für sich in Anspruch nehmen, wenn man zugleich akzeptiert, dass auch sie nicht grenzenlos ist.

Wodurch ist sie nun eingeschränkt?

Ganz allgemein durch andere Grundrechte. Zum Beispiel durch das Recht auf Eigentum, durch das Recht auf Unversehrtheit der Person, überhaupt durch Persönlichkeitsrechte, durch die Gewährleistung von Jugendschutz, immer wieder auch durch die Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Eingeschränkt wird ein Grundrecht natürlich auch durch Gesetze aller Art. Ein konkretes Beispiel wäre etwa das Verbot, Pornographie im Fernsehen auszustrahlen, wie es das Strafgesetzbuch (§ 187) festlegt.

Man kann natürlich darüber streiten, was Pornographie ist. Und es wird ja auch immer wieder darüber heftig gestritten, etwa zwischen der Hamburger Landesmedienanstalt und Premiere oder meinen Kollegen in Kassel und RTL II. Aber ein solcher Streit lässt das Verbot selbst unberührt.

Ganz allgemein kann man also sagen: Ich darf als Redakteur, als Programmverantwortlicher zunächst einmal *ziemlich viel*. Ich habe ein großes Spielfeld. Doch das Spielfeld ist eingegrenzt von anderen Rechten, Geboten und Verboten. Die wesentlichen Gebots- und Verbotstatbestände sind in den Mediengesetzen aufgeschrieben.

Dabei sind die *Gebote* in der Regel weich formuliert. Man soll zum Beispiel alle wichtigen politischen Strömungen gleichberechtigt zu Wort kommen lassen. Das ist dann freilich leichter gesagt als getan. Man soll Minderheiten achten. Wie aber macht man das konkret? Doch gerade diese weichen - man nennt sie auch: *unbestimmte* Rechtsbegriffe führen in der Praxis dazu, dass es angesichts konkreter Programme nur sehr selten zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt. Pornographie ist eine Ausnahme. Und vielleicht noch Satire.

Das ist anders mit den Verboten. Es ist zum Beispiel verboten, jugendgefährdende Inhalte – was das ist, ist in der Regel nicht strittig, es geht meistens um bestimmte Darstellungen von Sex und Gewalt – vor 22 Uhr im Free-TV auszustrahlen. Es ist verboten, zum Rassenhass aufzurufen. Was Rassenhass ist, ist in aller Regel klar. Es ist verboten, die Menschenwürde zu verletzen. Das ist allerdings nicht ganz so klar.

Ich will ein paar Beispiele nennen. In einer Reportage über *ultimate Fighting* – eine besonders brutale Kampfsportart – wird im Bild ausführlich festgehalten, wie ein Kämpfer seinen Gegner ins Koma prügelt. Kurze Zeit später ist der Tod eingetreten, immer bei laufender Kamera. Ist dies nun Berichterstattung oder verletzt diese Berichterstattung, die es natürlich ist, nicht zugleich die Menschenwürde eines Gezeigten, indem es seinen Tod zeigt?

In die Nähe dieser Frage geriet man, als man zu entscheiden hatte, ob man Menschen zeigen sollte, die aus dem brennenden WTC nach unten stürzten.

Die Reality Show *Big Brother* gab an mehreren Punkten Anlass, die Frage nach einer möglichen Verletzung der Menschenwürde zu stellen. Zum Beispiel, als die Insassen Würmer essen sollten.

Das sogenannte Quäl-Quiz, wie es etwa in dem Format *The Chamber* praktiziert wird – man muss bestimmte körperliche Qualen erleiden, wenn man weiter kommen will – stellt gleichfalls die Frage nach der Menschenwürde, auch die Frage nach der Unversehrtheit.

Dabei ist in solchen Fällen immer wieder ein Haupteinwand gegen Kritik das Argument der Freiwilligkeit. Es hat ohne Frage Gewicht, ist aber nicht in jedem Fall entscheidend, wie man zum Beispiel an dem sog. Zwergenweitwurf-Urteil des BVerfG sehen kann, wo einem Zwergen untersagt wurde, sich zu Unterhaltungszwecken auf der Kirmes werfen zu lassen. Auch im Kontext der Peep-Show-Problematik hat diese Frage nach dem Konflikt von Freiwilligkeit und Persönlichkeitsrecht immer eine Rolle gespielt.

2.

Für alle diese Fälle, die innerhalb rechtlicher Bewertungen und Normen stattfinden, spielt es keine besondere Rolle, ob ich selbst etwas richtig finde oder nicht, etwa, weil ich religiös gebunden bin oder ein Pazifist bin oder in der Frauenbewegung meinen Platz habe. Es ist von nachgeordneter Bedeutung, ob ich auf Kant schwöre und seinen Imperativ, Nietzsche anhängen oder Vegetarier bin. Das Gesetz thematisiert nicht so sehr, *was ich als Individuum für richtig halte*. Es zieht vielmehr zu bestimmten Momenten eine Quersumme durch das, *was die Gesellschaft insgesamt* für ein Ziel, für eine Norm hält, die sich natürlich auch verändern kann.

Ein Redakteur, der sich fragt, was er darf oder nicht, bekommt in den Gesetzen eine relativ klare, in aller Regel unstrittige Antwort. Zwar legt notfalls jeder Advokat das Gesetz noch einmal anders aus als sein Kollege. Aber spätestens vor Gericht, ganz am Ende vor dem höchsten deutschen Gericht, dem Bundesverfassungsgericht, klärt sich die *causa* abschließend.

3.

Die eigentlichen praktischen Probleme entstehen jedoch auch auf dem weiten Feld *jenseits* der Rechtsanwendung und der Rechtsprechung. Ginge es nur um geltendes Recht, dann hätten wir nicht allzu viel zu tun. Doch es geht eben nicht nur um eine überschaubare Fallgruppe, die man im Gesetz gewissermaßen „unterbringen“ könnte – für jedes Beispiel ein Paragraph. Es reicht in der Praxis gerade *nicht*, mit dem

Grundgesetz und den Gesetzen unter dem Arm herumzulaufen, obwohl das im Zweifel auch schon eine Menge ist.

Das große Fragen nach den Grenzen, das ganze Elend der Unsicherheit entsteht dort, wo eben nicht – noch nicht, vielleicht sogar nie - klar ist, ob etwas geht oder nicht, dort, *wo man sich nicht einfach auf Gesetze, auf eine fraglose Norm berufen kann* und den kleinen offenen Rest den Kanzleien und Justitiaren überlässt. Dort, wo die Grenzen fließend sind. Dann, wenn ich von einem Augenblick zum anderen oder auch nur von einem Tag auf den anderen entscheiden muss, ob etwas geht oder nicht, und mir der Rückzug auf die klaren Normen nicht bleibt. Wo ich selbst entscheiden muss – mit dem Risiko einer Fehlentscheidung, weil ich im Augenblick selbst, unter Stress womöglich und unter Zeitdruck, nicht alle Gesichtspunkte zur Hand hatte, die wichtig sind. Weil ich keine Idee davon hatte, was geht und was nicht. Höchstens eine gewisse Erfahrung mit ähnlichen Fällen. Aber es ist nun mal kein Fall wie der andere. Also – was tun?

In dieser alltäglichen Situation - sie ist deshalb so prekär und oft so schweißtreibend - fehlt mir, was ich einmal etwas untechnisch einen *Leitfaden zum Handeln* nennen möchte. Ein Rezept. Nicht irgendwelchen wolkigen Appellen, wie sie etwa in meinem Arbeitsvertrag stehen könnten, dass ich z.B. gegenüber Israel besondere Pflichten habe und den Weltfrieden fördern soll oder früher einmal die deutsche Einheit oder dass ich für Völkerverständigung und Frieden einzutreten habe. Das nützt mir im konkreten Fall meistens wenig.

Was dagegen helfen könnte, wäre eine Grundidee, aus der heraus ich entscheide. Etwas, nachdem sich alles Weitere sortiert, eine Art

Leitfrage, an der ich alles messen kann, was ich tue. *Ich*, nicht eine Institution. Ich, nicht, *noch nicht* eine Redaktion. Eine Art von letzter Instanz, auf die ich mich, als ein Individuum, ganz persönlich beziehe, weil dies *meine* letzte Instanz ist. Also nicht, was viele ja dafür halten, zum Beispiel die Quote, die alles rechtfertigt, sondern eine Idee, etwas, was ich selbst für etwas unantastbar Letztes halte. Was mir sozusagen heilig ist.

Mit diesem Ideenbedarf stehen wir mitten in der ethischen Frage, der Frage nach den Gründen, den *Beweggründen*, den Motiven meines Handelns. Warum tue ich etwas und weshalb so und nicht anders? Welcher Zweck heiligt welche Mittel? Heiligt überhaupt der Zweck die Mittel?

Nun wäre es natürlich außerordentlich entlastend, wenn es diese letzte Instanz, diese letzte Begründung, diesen letzten Grund *für alles* und dann auch noch *für alle* gäbe. Dann würde es reichen, wenn ich mich gewissermaßen einreihen würde. Wenn ich zum Beispiel sagen könnte: ich mache dies oder jenes im Namen jener Vernunft, die in allen Menschen wirksam ist. Oder in Gottes Namen. Doch eine solche *metaphysische* Begründung einer Ethik gibt es nicht mehr. Seit Ethik als die Antwort auf die Frage nach den *angemessenen* Möglichkeiten menschlichen Zusammenlebens nicht mehr *metaphysisch* begründet werden kann, seit es eine von jedermann anerkannte letzte Instanz nicht mehr gibt, weder Gott noch Vernunft, und auch nicht George W. Bush, nicht den Geist und nicht das Ich – seitdem schwimmen wir in heikleren Momenten nicht mehr zwischen Gut und Böse, sondern zwischen Scylla und Carybdis. Und von Odysseus keine Spur.

Aber mehr noch: es fehlt nicht nur diese *metaphysische* Verankerung. Von vielen wird schlicht bestritten, dass die ethische Frage *überhaupt* noch etwas bedeutet. Sie ist für sie schlicht sinnlos geworden. Sie weigern sich, die Frage nach gut und böse zu stellen. Eine Autorität anzuerkennen. Das Äußerste, was sie akzeptieren, ist die Frage nach richtig oder falsch. Alles andere, sagen sie, ist eigentlich eine Frage des Geschmacks, des guten oder schlechten. Was soll ich ehrlich, mit einer Ethik? Was soll *mir* das sagen? Mir sagt sowieso keiner was! Wenn es einen Pluralismus der Werte gibt, dann kann es wohl kaum einen letzten Wert geben. Dann zählt irgendwie alles gleichviel. Das einzig Verbindliche ist die Unverbindlichkeit. Mach, was du willst, aber lass mich in Ruhe!

Man muss sich ausdrücklich rechtfertigen, wenn man auf der ethischen Frage besteht. Man erlebt allerdings auch, dass diese Frage so recht nicht tot zu kriegen ist. Ich will nicht nur an die PID-Debatte, an das Problem einer Forschung mit embryonalen Stammzellen erinnern. Überhaupt an Forscher, etwa auch solche, die für Hitler an der Atombombe gearbeitet haben, Heisenberg, Carl Friedrich von Weizsäcker. Ich könnte auch das Thema Globalisierungsfolgen aufrufen oder Afrika als untergehender Kontinent. Oder eben auch: Fernsehen, Internet. Jeder Hersteller von Lebensmitteln hat für sich zu klären, was er in die Natur einbaut, welche Gene er manipuliert, welche Zutaten zur Tierernährung er forciert oder für sich verbietet. Alles ethische Fragen von hoher Bedeutung. Auch übrigens, ob ich Steuern korrekt bezahle.

Ich sage daher: Alle, die eine ethische Bemühung für erledigt halten, gefressen vom Zeitgeist, verjagt von denen, die sich an Zwänge nicht halten möchten – sie alle machen sich etwas vor. Sie machen sich schon

deshalb etwas vor, weil sie in der konkreten Situation ihres Berufs-, oder auch ihres Ehelebens *eben doch* entscheiden müssen, fortgesetzt, so oder so: – ein Arzt, der eine zur Abtreibung entschlossenen Schwangere berät; die Schwangere selbst; ein Politiker, der Gefangene aus der Genfer Konvention herausfallen lässt; ein Personalchef, der einstellt oder entlässt; eine Mutter, die ein Kind bevorzugt; ein Mann, der seine Frau betrügt. Das ist dann nicht die Frage nach richtig oder falsch, oder eine Geschmacksfrage, sondern ganz tief drinnen schon die Frage nach recht und unrecht, nach gut oder böse. Ein Redakteur muss wissen, was er tut, wenn er eine Geschichte auf den Weg bringt oder darauf verzichtet, wenn er jemanden bloßstellt im Interesse der Wahrheit oder im Interesse der Auflage oder, weil er den Kerl einfach nicht riechen kann.

So, wie man *nicht nicht-kommunizieren* kann, so kann man *nicht nicht-ethisch* handeln. Es geht einzig und allein nur darum, ob man sich seine Maßstäbe bewusst macht, ob man sein Handeln nachprüfbar macht oder ob man fallweise vor sich hin „wurschtelt“ und das dann als einen Ausdruck unbedingter Freiheit verkauft. Ich mache, was *ich* will.

Einen metaphysischen Fixpunkt, eine letzte Instanz, gewissermaßen einen Sicherheitsgriff gibt es für uns sicher nicht mehr. Aber es gibt im Sinne einer *zeitgemäßen* Ethik ein Ensemble von einleuchtenden, verabredungsfähigen, konsensgeprägten Gedanken und Handlungsmaximen, die menschliches Handeln initiieren, begründen und vor allem vermittelbar machen. Wenn sie wegfallen, ist das der Beginn von Barbarei – auf Park- und anderen Kriegsschauplätzen.

Ich sage ausdrücklich: eine *zeitgemäße* Ethik. Eine andere gibt es nicht. Und eine andere brauchen wir auch nicht. Worin könnte sie bestehen, jetzt, heute?

Ich glaube, sie konkretisiert sich in einer Überflussgesellschaft vor allem in Gestalt eines *Rückrufs* einiger weit verbreiteter Lebensmodelle *aus der Grenzenlosigkeit* in die Werkstatt der *Begründung*. Erst wissen und sagen, warum, dann machen! Damit setzt sich eine zeitgemäße Ethik dem größten derzeit denkbaren Vorwurf aus: *zu bremsen*. Sie verlangsamt. Sie setzt gegen die olympische Logik eines *schneller, weiter, höher* ihr *langsamer, genauer, verträglicher*.

Das macht eine zeitgemäße Ethik zunächst einmal unangenehm, für viele ärgerlich. Sie bringt in den Überfluss den strengen Geruch der Begrenzung. In der Regel sagt sie heute: *nein*. Sie geht zwar aus von der Freiheit des Einzelnen, aber sie endet mehr denn je bei der durch andere *begrenzten* Freiheit.

Das war nicht immer so. Und wird auch nicht so bleiben. Doch jetzt ist es so. Dies ist *derzeit* ihr Tenor. Mit ihm streitet der Gedanke einer unbegrenzten, von Autoritäten nicht mehr geregelten Freiheit. Jener *gebundenen* Freiheit, die einmal im Zentrum des Projekts der Moderne stand *und die nun ungebunden bleiben will*. Das Mündel will Mündel bleiben und zugleich Vormund sein.

Zeitgemäße Ethik bedeutet auf dieser Folie die Rückkehr der Regulierung. In der Politik: der Staat traut sich wieder was. In der Erziehung: du musst was leisten. In der Gesellschaft, etwa der der

Franzosen: Schluss mit lustig! Im Kontext von Medien bedeutet es fast immer, den Markt zur Ordnung zu rufen.

Eine heutige, eine zeitgemäße Ethik richtet gegen einen Narzissmus, der in der Selbstpflege, und Selbstinszenierung stehen bleibt. Um ein Wort von Janusz Korczak aufzugreifen: Mit nichts findet der Narziss sich leichter ab als mit fremdem Unglück. Dagegen steht, was viele für ein wenig altbacken halten, so etwas ganz Einfaches wie *Verantwortung*, und zwar für das, was ich tue, *primär* denen gegenüber, auf die sich mein Tun auswirkt. Ich kümmere mich. Es kümmert mich, was ich tue. Im Zweifel: es *bekümmert* mich. Denn ich wirke auf andere, begrenze sie und werde durch sie begrenzt.

Wer dies für eine abstrakte Plauderei hält, dem sei ein Gang über einen gut besetzten deutschen Parkplatz empfohlen. Oder eben die Debatte des deutschen Bundestages über embryonale Stammzellen. Oder eine Reise durch Nahost. Oder einfach ein Tag in Lagos.

Ich tue, also bewirke ich etwas außerhalb meiner selbst.

Man kann es auch im Sinne von Max Weber sagen: ich stehe für die Folgen meines Handelns ein, weil ich verantwortlich bin für meine Tat.

4.

Im Kontext von Medien, deren *Wirkungen* denen der Kernspaltung vergleichbar sind (Ernst Albrecht), hat dieser Ansatz – nämlich: ich bleibe mit dem, was ich tue, nicht bei mir – *lebenspraktische* Folgen. Das ist relativ leicht zu belegen. Nehmen Sie das Problem von Privatheit bis

hinein in das, was man ein bisschen merkwürdig Intimsphäre nennt, und stellen es dann gegen *öffentlich gemachte* Privatheit. Man sollte sich da nichts vormachen, so lächerlich die Beispiele auch sind, von Scharping bis zu Uschi Glas. Natürlich gibt es da einen Verlust von Diskretion, Scham, Unversehrtheit. Aber das wird nur erkennbar und zum Problem auf dem Hintergrund bestimmter Kriterien. Wie zum Beispiel der Einstellung, dass ich auch für meine Wirkungen verantwortlich bin. Der klassische Satz dazu heißt dann: tut mir echt leid, das habe ich nicht gewollt.

Rundfunkfreiheit ist ein Unterfall von *Freiheit*, *Programm-Verantwortung* ist ein Unterfall angewandter Verantwortung. Woran richten sie sich aus? Wohl kaum an dem, was dem einen oder anderen so einfällt, auch wenn man diesen Eindruck gelegentlich haben kann. Doch woran dann? Was also sind akzeptable, vermittelbare Kriterien?

Keine von absoluter Verbindlichkeit, das steht fest. Auch das klassische Paar von *Gut und Böse* lässt sich nicht einfach zurückrufen. Allerdings lässt sich umschreiben, was damit gemeint ist. *Das Gute* steht in der Tradition von Mündigkeit, von Ordnung, von Gerechtigkeit, auch von *Mitleid*. Von *inkluisiven* Kategorien also. Aber immer so, dass keine Ordnung endgültig ist. Kein *ein für allemal!* *Das Böse* ist demgegenüber Unterdrückung, Egoismus, soziale Unverträglichkeit. Das Böse ist: Unbarmherzigkeit, Grausamkeit vor allem, Aggression, Ignoranz, Gleichgültigkeit, Zerstörung des Lebens, wie Freud es genannt haben würde. "Wieviel Lebensläufe muss man plündern, um den einen unsterblich zu machen?" fragt Stanislaw Lec. Grausamkeit reduzieren, sagt Richard Rorty. Mehr nicht.

So gesehen ist Ethik vielleicht doch sehr viel weniger strittig als gerne behauptet wird. Denn auch solche, die von Ethik nichts halten, werden nicht bestreiten, dass diese Elemente einer *allgemeinen Sittlichkeit* auf Dauer eben doch mehr Anerkennung und Respekt finden als diejenigen, die es für besonders flott halten, im Falle eines Falles nur noch zu fragen: *Warum-denn-nicht* ? Und zu sagen: mach mich nicht an!

Sucht man nun nach einer ethischen *Formel*, auf die viele sich verständigen könnten, dann scheint mir noch immer ein Satz von Albert Schweitzer das Wesentliche auszudrücken: "Ethik ist ins Grenzenlose erweiterte Verantwortung gegen alles, was lebt". Oder noch berühmter und vollständig zitiert: "Ethik ist Ehrfurcht vor dem *Willen zum Leben* in mir und außer mir" – was übrigens auch das Leben der Tiere meint.

Diese Formel ist auch deshalb aktuell, weil sie unmittelbar in die Verfassung führt. Im Art. 1 lesen wir, den Satz: die Würde des Menschen ist unantastbar. Dies ist denn auch der Focus, die *Mitte einer jeden Medienethik*, verstanden nicht als eine Anweisung, sondern als eine halbwegs letzte Begründung für konkretes Handeln.

Die Idee der Menschenwürde steht für mich auch nahe bei einer philosophischen Formulierung, wie wir sie von Immanuel Kant haben – es ist ja nicht so, dass wir nichts hätten - wenn er sagt: "Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als auch in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst." Wer selbst nicht zum Mittel werden darf, darf andere auch nicht dazu machen.

5.

Man mag solche Formeln wie die von Kant oder Schweitzer für verbraucht halten. Oder irgendwie für ziemlich abstrakt. Ich bestreite das. Sie sind sehr brauchbar. Sehr konkretisierbar. Zum Beispiel:

Ist den Medien der Gedanke, Menschen aus einem Zweck zu einem Mittel zu machen, wirklich so fremd, wie Kant weit weg ist? Instrumentalisierung von Menschen – kein Thema? Unangemessene Instrumentalisierung natürlich. Manipulation über ein Maß hinaus, das unvermeidbar ist. Unangemessene Manipulation mit Elementen der Täuschung und Fälschung.

Man kann Unterhaltung im Fernsehen an diesem Kriterium entlang führen und wird bald die Spreu vom Weizen getrennt haben. Seit „Wünsch dir was!“, als eine Kandidatin unter Wasser musste, bis hin zu einem Quäl-Quiz wie *The Chamber* oder zu *Elton TV*.

Sind Respekt, Ehrfurcht vor einem *Sterbenden* als die Spitze einer Ehrfurcht vor dem Leben wirklich so weit weg wie Albert Schweitzer? Der tote Uwe Barschel in der Badewanne eines Genfer Hotels, als ein Photo auf dem Titelblatt eines Magazins – das war eine unverzeihliche optische Aggression gegen die Unverletzbarkeit der Menschenwürde.

Überhaupt zeigt der Umgang mit Toten fast noch mehr als der mit Lebenden, wie die Dinge stehen. Am Ende der Woche, in der Hannelore Kohl beerdigt wurde, schreibt Herbert Riehl-Heyse unter der Überschrift „Vom Öffentlichen Tod“ in der „Süddeutschen Zeitung“: Wir „wissen seit dieser Woche noch besser, was wir so genau nie hätten wissen wollen: dass niemand in Frieden ruhen kann, solange er noch zur Steigerung

der Auflage gebraucht wird; dass kein Erschrecken über menschliches Unglück groß genug ist, dass es nicht dazu mißbraucht werden könnte, Material für die Profilierung im Markt daraus zu gewinnen". (SZ 160, S.4)

Ist der Aufruf zum Rassenhass in einer gut gemeinten Reportage als Beleg für das Böse in der Welt, die ahnungslose Benutzung des Wortes Holocaust, ist die Reduzierung der Frau zum Sexualobjekt, ist ganz allgemein die Reduzierung des Menschen zum Objekt etwas, wovon ausgerechnet Medien nichts wüssten?

Nehmen wir das *heute zentrale* Fernsehproblem in Augenschein und seine ethische Relevanz: den Zwang zu einer Art von Programm, *das bemerkt werden muss*.

Programme werden heute im Kontext einer *Ökonomie der Aufmerksamkeit* (Georg Frank) hergestellt. Sie müssen sich um schier jeden Preis und paradox genug *im Überfluss* als Mittel zur *Stillung eines Mangels* bemerkbar machen. Die häufige Wiederkehr des Gleichen zwingt dazu. Die Kritik an solchen Produkten ist fast immer: Verletzung der Menschenwürde! Keine "Ehrfurcht vor dem Willen zum Leben in mir und außer mir". Stattdessen im Interesse höchster Aufmerksamkeit: Egoismus, Grausamkeit im Detail, Aggression und Anstachelung zur Aggression, Unterdrückung – solcher von Frauen etwa. Auch solcher von Nachrichten.

Kommerzialisierte Medien neigen, um es vorsichtig zu sagen, nicht dazu, im Zweifel auf den Gewinn zu verzichten. Das ist der klassische Ausgangspunkt für ethische Konflikte.

6.

Aber sind das nicht doch nur Geschmacksfragen? Ich glaube das nicht. Eine solche Zuspitzung der ethischen Frage wird von dem Vorwurf nicht erreicht, man führe unter Vorspiegelung ewiger Werte eigentlich nur eine ganz ordinäre Geschmacksdebatte. Es geht ihr um das, was Theodor W. Adorno *minima moralia* genannt hat. Respektiert sie eine Gesellschaft nicht, dann gerät sie auf die schiefe Bahn der Verwahrlosung. Politik, die diese Frage nicht ernst nimmt, riskiert nicht weniger als die Gewöhnung an die Barbarei. Der große Historiker Eric Hobsbawm hat darauf hingewiesen.

7.

Ich habe mit dem Art. 5 GG angefangen und ich kehre dahin zurück. Es ist und bleibt heikel, mit Blick auf Medien von Grenzen zu sprechen. Rundfunkfreiheit ist – unter das Vorzeichen von Grenzziehungen gestellt – auch dann noch eine Größe, die auch fassen muss, was man als Einzelner für unfassbar hält.

Und um es Kritikern nicht zu leicht zu machen: Ich rede nicht von *Begrenzung* der Freiheit als einem *Ziel*. Ich rede von einer *Konsolidierung* der Freiheit. Einschränkungen bleiben jederzeit in hohem Maße begründungspflichtig. Aber ebenso gilt: wer seine Vorstellung von Rundfunkfreiheit überdehnt, etwa durch das pure kommerzielle Kalkül, beschädigt sie. Sie dient nicht zur Rechtfertigung für das Unsägliche. Wer sich auf sie beruft, muss wissen: er verbraucht sie auch immer. Wer sich zu Unrecht auf sie beruft – etwa im Sinne einer partiellen Aufhebung des Schutzes der Persönlichkeit – macht sie als Freiheit *schlecht*.

Es ist diese *schlechte* Rundfunkfreiheit, gegen die das ethische Argument angeht, um die *gute* Rundfunkfreiheit zu schützen.

8.

Auch mir ist der Einwand bekannt, mit Menschenwürde fange man im Alltag wenig an. Ihre Konkretion und die der Verletzung bleiben schwierig. Nicht nur für Juristen. Menschenwürde ist wirklich ein hohes Gut. Etwas ziemlich Großes. Aber anders wäre sie nicht auf Augenhöhe mit jener Freiheit, deren Unterfall die Rundfunkfreiheit ist.

Hier haben wir es zur Abwechslung mal nicht ein bisschen kleiner.

Auch mir ist der Einwand vertraut, dass man mit dem Verweis auf die Unverletzlichkeit der Menschenwürde nicht einen Pfad betritt, der zur Freiheit oder gar zur Sonne führt. Es ist eher eine Strecke, an deren Rändern man fortgesetzt seine Niederlagen besichtigen kann. Wer es mit Ethik versucht, lernt die Vergeblichkeit von allen Seiten kennen. Auch dazu sagt Albert Schweitzer hellsichtig, was zu sagen ist: "Resignation ist die Halle, durch die man in die Ethik gelangt."

Daraus folgt, dass strittig bleibt, was Menschenwürde denn nun wirklich ist. Das ist ein Nachteil. Das ist auch ein Vorteil. Für mich ist sie beispielsweise verletzt, wenn Menschen zum Spaß anderer unter Dauerbeobachtung gestellt werden. Dazu gibt es verschiedene Ansichten, auch in den verschiedenen *Kulturen*. Ich muss akzeptieren, dass andere ein Leben lang ins Rampenlicht wollen.

Auch hier bleibe ich resignativer Realist. Ich verlange nur, dass meiner Vorstellung von der Würde des Menschen derselbe Respekt entgegengebracht wird, wie ich diesen Respekt anderen Vorstellungen gegenüber aufzubringen mich bemühe. Ich möchte, dass darüber gestritten wird.

9.

Ich habe mich bemüht, ein wenig grundsätzlicher an die Sache heranzugehen. Aber ich glaube nicht, dass man es sich sehr viel einfacher machen kann. Es gibt keinen Satz von Regeln, wie man sich als Journalist verhalten soll, der alle Fälle abdeckt. Es gibt eine Reihe von Selbstverständlichkeiten. Man lernt sie auf Schulen oder im Leben. Aber sie selbst sind nicht das Problem. Das Problem ist ihre *Anwendung*. Wann passt es, unter welchen Bedingungen? Da gibt es keine allgemeinen Antworten mehr.

Ich habe mich bemüht, Ihnen das Spielfeld zu zeigen und ein bisschen von der Regeln des Spiels zu vermitteln. Das Kleingedruckte ist auch hier am Ende spielentscheidend. Man müsste es Fall für Fall besprechen.